

und den Erkenntnissen der modernen Psychologie und Sterbeforschung (u. a. bei Verena KAST und Elisabeth KÜBLER-ROSS).

Der vorliegende Lehrerkommentar kann als gelungene Ergänzung zum Schülerband gesehen werden. Er unterstützt die Lehrperson in allen (Themen-)Bereichen mit einer Fülle von Anregungen und Vorschlägen im Sinne eines den Jugendlichen zugewandten und deren Lebenswirklichkeit bezeugenden Unterrichts und trägt zudem dazu bei, historische Kommunikation als zentralem Aspekt des modernen Lateinunterrichts gerecht zu werden.

Jochen Sauer (Hrsg.): *Augustinus: De civitate Dei. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Zugänge (Acta Didactica Classica, Bd. 2)*, Heidelberg, Propylaeum, 2020, 198 Seiten, EUR 19,90, ISBN 978-3-948465-10-0.

von Dr. Dietmar Schmitz  
Oberhausen

Der zu besprechende Band stellt die zweite Publikation der Reihe „Acta Didactica Classica. Bielefelder Beiträge zur Didaktik der Alten Sprachen in Schule und Universität“ dar. Darin werden Aufsätze vereinigt, die im Rahmen der Fachtagung „Augustinus – De civitate Dei“ am 29. Juni 2019 an der Universität Bielefeld vorgetragen wurden. Lediglich ein Beitrag basiert auf einem Vortrag auf der DAV-NRW-Landestagung in Mülheim/Ruhr 2019.

AUGUSTINUS ist einer der Autoren, neben LIVIUS, SENECA und OVID (VERGIL nur für LK), die für die Abiturprüfungen der Jahre 2020 bis 2023 verpflichtende Lektüre sind. Diese Entscheidung ist insgesamt zu begrüßen, da AUGUSTINUS einer der wichtigsten lateinischen Autoren ist und eine enorme Rezeption erfahren hat. Allerdings stieß die Verpflichtung zur Lektüre der Schrift *De civitate Dei* bei zahlreichen Lehrkräften auf Kritik, die durchaus ernst zu nehmen ist, da sie als Student\*innen im Laufe ihres Studiums die Schriften des AUGUSTINUS oft nicht kennengelernt haben. Außerdem ist zu beachten, dass die meisten Lehrkräfte mit der Fakultät Latein nicht zugleich Theologie studiert haben. Daher war es naheliegend, Hilfen anzubieten. Einerseits gibt es einige Lektüren, die für die Behandlung der augustianischen Texte herausgegeben wurden. Neben älteren Lektüren, auf die im vorliegen-

den Band auf S. 183 hingewiesen wird, möchte ich vor allem folgende beide Bände anführen: CATALDO, M. / MÜLLER, H. (Bearb.): *Staat und Gesellschaft in Augustinus' „De civitate Dei“*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019 sowie auf LARSEN, N. / MÜLLER, S. (Bearb.): *Zwei Staaten – zwei Welten: Augustinus, De civitate Dei*. Bamberg: C. C. Buchner 2018. Andererseits bietet die Online-Zeitschrift Pegasus einen Beitrag von SCHMITZ, D. / WISSEMANN, M.: *ubi thesaurus tuus, ibi et cor tuum*. Rezeption und Wertschätzung klassischer Autoren bei Augustinus. In: Pegasus 17/1 (2017), 166-202, der die Arbeit mit Texten des AUGUSTINUS in den Vordergrund stellt. Im Anschluss an jeden Beitrag im Buch gibt es zahlreiche einschlägige Hinweise auf weiterführende Literatur. Im Geleitwort wird zu Recht auf die umfangreiche Bibliographie des Zentrums für Augustinus-Forschung in Würzburg hingewiesen ([www.augustinus.de](http://www.augustinus.de)).

Als weitere Hilfe hat das Land NRW ein Modellvorhaben zum Thema ins Netz gestellt, das unter folgender Adresse abgerufen werden kann: [www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\\_SII/Ia/Modellvorhaben\\_Kontinuitaet\\_im\\_Wandel\\_Baustein\\_1.pdf](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/Ia/Modellvorhaben_Kontinuitaet_im_Wandel_Baustein_1.pdf). Der zu besprechende Band ist – um dies bereits hier anzudeuten – ein wichtiger Beitrag, um den Lehrkräften Unterstützung zu gewähren.

Die Bonner Lehrstuhlinhaberin für Klassische Philologie (2005-2019) Dorothee GALL liefert in ihrem grundlegenden Beitrag (*Augustinus' Abrechnung mit der Antike in De civitate Dei*, 11-46) einen hilfreichen Überblick über zentrale Begriffe und Ideen aus *De civitate Dei* und erläutert die Bedeutung dieser augustianischen Schrift aus dem intellektuellen und kirchenpolitischen Zusammenhang heraus.

G. stellt die Abgrenzung des Begriffspaars *civitas Dei* und *civitas terrena* sowie den Dualismus von Gut und Böse anschaulich vor. Für die unterrichtliche Behandlung ist auch der Abschnitt „Augustinus und der Staat“ (20-27) sehr nützlich, zumal einige Textstellen genau analysiert werden. Das Kapitel „Das Menschenbild“ kann eine gute Grundlage für Vorbereitungen von Diskussionen im Unterricht sein. Hier lassen sich Aktualitätsbezüge sinnvoll herleiten. Im folgenden Abschnitt „Die Polemik gegen die Antike“ (32-42) gibt es Impulse für fruchtbare Auseinandersetzungen

gen mit Positionen von AUGUSTINUS, zum Beispiel seine These, dass Lucretia kein Recht auf Suizid besaß, obwohl sie vergewaltigt wurde (38-39). In diesem Zusammenhang wären auch Hinweise auf einschlägige Literatur zur Polemik hilfreich (vgl. WISSEMANN, M.: Art. Schimpfworte. In: Antike-Lexikon für Schule und Studium hrsg. von D. SCHMITZ / M. WISSEMANN 2017; verfügbar unter: [www.tele-machos.hu-berlin.de/latex/latex.html](http://www.tele-machos.hu-berlin.de/latex/latex.html)).

Eher theologisch orientiert ist der Aufsatz von A. GLIECH (*Bibliographie einer Bekehrung. Die lektüregestützte Suche nach dem richtigen Glaubens- und Gottesverständnis in den Confessiones*, 47-87). Anstelle der gewählten Überschrift wäre es ratsamer gewesen, die Gedanken folgendermaßen zu betiteln: *Entwicklung und Geschichte einer Bekehrung*. Der Begriff „Bibliographie“ lässt eine andere Konnotation erwarten, zumal am Ende eines jeden Beitrags wichtige bibliographische Angaben folgen. Die Einbeziehung der *Confessiones* ist schon deshalb gerechtfertigt, da das bekannte Bekehrungserlebnis (conf. 8, 12, 29) wesentlich für das Verständnis der augustianischen Gedankenwelt ist. G. untersucht, für wie bedeutsam AUGUSTINUS die geschilderten Lektüreelebnisse in Bezug auf seine persönliche Entwicklung hält. Es wird auch analysiert, „warum Augustins Konversionsgeschichte fast ausschließlich durch seine Auseinandersetzung mit Literatur bedingt ist“ (48). Schließlich möchte G. eine Wertung darüber abgeben, „welchen Beitrag er [Vf.: Augustinus] damit leistet, um den christlichen Glauben im geistigen Horizont paganer Philosophie zu verorten“ (48).

Ein weiterer Basisbeitrag ist der Aufsatz von P. M. GÜNZEL (*Ciceros Staatsdefinition in Augustins De civitate*, 89-115), auch wenn er nicht als solcher markiert wurde. G. stellt entscheidende Beobachtungen zu Aufbau und Inhalt dieser wichtigen Schrift vor, erläutert genau die Begrifflichkeit der *civitas Dei*, und analysiert minutiös die Unterschiede zwischen den Auffassungen CICEROS und AUGUSTINUS' bezüglich der Staatsdefinition. Unter anderem gelangt G. zu der Erkenntnis, dass AUGUSTINUS CICEROS Staatsvorstellung fundamental kritisiert. Er richtet den Focus auf einige ausgewählte Abschnitte und interpretiert sie; damit gelingt es ihm, die grundlegenden Unterschiede beider Positionen herauszuarbeiten. Im letzten Abschnitt seines Beitrags liefert G.

Ideen und Vorschläge für den Unterricht.

Eine interessante Ergänzung der Textlektüre bieten die Darlegungen zu einem Holzschnitt von D. BURRICHTER / B. MAGOFSKY (*Ein spätmittelalterlicher Holzschnitt zur Begleitung und Vertiefung lateinischer Textlektüre. Das Beispiel der Darstellung von Gottes- und Menschenstaat in Augustinus' Schrift De civitate Dei*, 117-151).

Einen besonders wichtigen Beitrag offeriert H.-J. HÄGER (*Augustinus als Friedensrufer. Didaktische Impulse für ein existentielles Thema im lateinischen Lektüreunterricht der Sekundarstufe II*, 153-190). Er nimmt den Lehrkräften zu Beginn seines Beitrags bereits die Angst vor der Beschäftigung mit den augustianischen Texten, indem er darauf hinweist, dass es „nicht die Aufgaben der Lateinlehrerinnen und -lehrer sei, christlich geprägte Texte primär unter theologischen Gesichtspunkten zu lesen. Dies ist und bleibt dem Religionsunterricht vorbehalten“ (154). Außerdem liefert H. ein wichtiges Instrument, auf das viele Lehrkräfte mit Sicherheit zurückgreifen. Er erinnert nämlich daran, dass „viele kompetente Religionslehrerinnen und -lehrer, die als ausgewiesene Fachkräfte und Ansprechpartnerinnen bzw. -partner im Sinne des Teamworks – vielleicht ja sogar im Sinne des fächerübergreifenden Zusammenwirkens – bei theologischen Rückfragen mit Rat und Tat bereitstehen. Diese Ressource sollte unbedingt genutzt werden“ (154).

H. begründet mit voller Berechtigung die Lektüre von zentralen christlichen Texten im Lateinunterricht. Er legt den Fokus auf die Tatsache, dass

„in der Zeit des Römischen Reiches das Christentum entstand, das sich gegen die Traditionen des Römertums durchzusetzen hatte und dabei zahlreiche Elemente der griechisch-römischen Kultur in sich aufnahm; aus diesem Konflikt zwischen römischem Staat und christlicher Religion ist letztendlich unsere eigene europäische Kultur hervorgegangen – dies ist ein unumstößliches Faktum von einer mit Worten kaum zu greifenden historischen, kulturellen und geisteswissenschaftlichen Tragweite“ (155).

H. schlägt zu Recht vor, die Lektüre von *De civitate Dei* an das Ende der Qualifikationsphase zu platzieren. Dann verfügten die Schülerinnen und Schüler über die besten Voraussetzungen, die sprachlichen und vor allem inhaltlichen Schwierigkeiten zu bewältigen und großen Gewinn für sich durch die oben genannte Lektüre zu ziehen. Entscheidend

für H. ist der *pax*-Begriff in *De civitate Dei*, den er genau analysiert (159-169). Als Praktiker verzichtet H. auch nicht darauf, einen gut durchdachten Vorschlag einer Sequenzplanung vorzulegen (169-178). In diesem Zusammenhang fällt ein interessantes Detail von weitreichender Wirkung auf: H. bedient sich zur Darstellung der Sequenz sowohl des Kompetenzbegriffs (169-170) als auch der Lernzielformulierung (170-171). Dies ist deshalb bemerkenswert, weil viele Pädagogen und Schulpolitiker den Begriff des Lernziels ablehnen und das Kompetenzmodell eindeutig bevorzugen, obwohl der Begriff schillernd ist und oft sehr unscharf verwendet wird; vgl. LADENTHIN, V.: Kompetenzorientierung als Indiz pädagogischer Orientierungslosigkeit, in: *VjWissPäd* 86 (2010), 346-358, nachgedr. in: *Profil*. Mitgliederzeitung des Deutschen Philologenverbandes 9/2011, 1-6, verfügbar unter: <https://bildung-wissen.eu/wp-content/uploads/2012/03/ladenthin-kompetenz.pdf>. (Zugriff am 03.11.2020). Hier müssten nicht nur die Fachdidaktiker der Alten Sprachen, sondern alle Pädagogen versuchen, ein adäquates Konstrukt mit passender Begrifflichkeit zu finden, um die aktuelle Situation der Schüler\*innen die Zielsetzungen des Unterrichts, die erreicht werden soll, besser beschreiben zu können. Auch der Nachtrag sollte Erwähnung finden, Material mit konkreten Arbeitsaufträgen (185-190).

Der Stellenindex (191-194), die Konkordanz (195) mit dem Modellvorhaben NRW sowie das Autorenverzeichnis (197-198) beschließen den Band.

Alle fünf Beiträge dieses Bandes eröffnen Zugänge zur Schrift *De civitate Dei* und zeigen gute Möglichkeiten auf, wie Schüler\*innen die Staatstheorie und Religionsphilosophie AUGUSTINS kennenlernen können.

Aaron Ammann (Hrsg.), *Enea Silvio Piccolomini, Cinthia. Lat./dt.*, Stuttgart, Reclam, 2020, 112 Seiten, EUR 4,40, ISBN978-3-15-019687-8.

von Dr. des. Andrea Schloemer  
Bischöfliches Gymnasium Sankt Ursula  
Geilenkirchen

In die Reihe Reclams Universal-Bibliothek wurde jetzt das kleine Werk aus der Feder Enea Silvio PICCOLOMINI (1405-1464) in einer zweisprachigen Version (lat. / dt.) aufgenommen. Der sonst als PIUS II. in die Papstgeschichte eingegangene Verfasser, mit dem nach Volker REINHARDT die Renaissance begann (vgl. V. REINHARDT: Pius II. München: C.H. Beck 2013, 9; ders.: Pontifex. Ebd. 2017, 463-474), zeigt sich hier als Dichter. Vermutlich nach 1435 entstanden und 1442 publiziert, besteht der Cinthia-Zyklus aus 23 Gedichten in elegischen Distichen in elegantem Latein. Das Gedicht-Konvolut fiel der Glättung der päpstlichen Vita zum Opfer und wurde erst 1883 nach fast 450jährigem Dornröschenschlaf wiederentdeckt. Dass ein solches Werk nicht in die spätere Rolle und Position eines Papstes passt, dessen Pontifikat 1458 unter dem Namen „Der Fromme“ begann, ist selbstredend.

Von seiner Anlage steht der Cinthia-Zyklus in der Tradition der römischen bzw. der antiken Dichtung, womit er eine Hommage an VERGIL, OVID, PROPERZ, MARTIAL, TIBULL und HOMER darstellt. Zweifellos regte PROPERZ' Cinthia diese Elegiensammlung an (vgl. A. R. BACA: Propertian Elements in the „Cinthia“ of Aeneas Silvio Piccolomini. In: *CJ* 67 (1972), 221-226). Der angebetete Dichter, dem der Poet mit seinen Versen folgen will und um dessen Inspiration er neben HOMER bittet, ist VERGIL.

Als Aristokrat aus einer der ältesten und vornehmsten Adelsfamilien begibt sich Enea Silvio PICCOLOMINI nach nächtlichen Studien der großen Dichter der Antike auf eine literarische Kavaliertour mit Unterhaltungswert und Anspruch an den Leser, der sich in der Antike, deren Mythologie und der antiken Literatur auskennen muss, um alle Bonmots zu verstehen. Ziel des lyrischen Ichs ist es, wie seine großen Vorbilder schreiben zu können, ja sich quasi mit ihnen zu messen. Die 23 Gedichte stellen ein Kaleidoskop von Inhalten